Landratsamt Esslingen Kreissozialamt Pulverwiesen 11 73726 Esslingen am Neckar

Ausgegeben am:	Eingang am:	

Antrag auf Übernahme der Kosten von Verhütungsmitteln für Beziehende von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII

Erstantrag			
☐ Wiederholungsar	ntrag		
1. Antragsteller/in			
Name			
Geburtsname (falls abweichend)			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
PLZ			
Wohnort, Ortsteil			
Straße, Haus-Nr.			
Telefon-Nr. (bitte angeben)			
E-Mail			
Familienstand	ledig ve getrennt lebend se		vitwet chieden seit:
2. Im Haushalt der	_	en weitere Personer	
	Person 1	Person 2	Person 3
Name			
Geburtsname (falls abweichend)			
Vorname			
Geburtsdatum			
PLZ			
Wohnort, Ortsteil			

Straße, Haus-Nr.

Telefon-Nr. (bitte angeben)

3. Ich beantrage die Kostenübernahme für folgendes Verhütungsmittel

Genaue Bezeichnung						
4. Als Nachweis lege ich eine Kopie folgender Unterlagen bei						
Personalausweis b	ozw. Pass					
Aktueller Bescheid	I Leistungsbezug SGB I	I – dazu bitte weitere A	ngaben bei Nr. 5			
Aktueller Bescheid	Leistungsbezug SGB	XII				
Ärztliche Verordnu	ing im Original mit gena	uer Bezeichnung des V	erhütungsmittels			
5. Für Beziehende v	on Leistungen nach	dem SGB II – Angal	ben zum Vermögen			
Antragsteller/in	Person 1	Person 2	Person 3			
Barvermögen						
nein	nein	nein	nein nein			
│	│	│	│			
Bankinstitut	Bankinstitut	Bankinstitut	Bankinstitut			
IBAN	IBAN	IBAN	IBAN			
EUR	EUR EUR EUR					
Haus- und Grundbe	esitz - auch im Ausl	and				
nein	nein nein	☐ nein	☐ nein			
□ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja			
☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Eigentumswohnung						
selbst bewohnt vermietet	selbst bewohnt vermietet	selbst bewohnt vermietet	selbst bewohnt vermietet			
Wenn ja, nähere Angaben zum Haus-/Grundbesitz:						

Sonstige Verm		/ertpapiere, Kraftfahrzeug ırvertrag, wertvolle Samm	e, Lebensversicherungen, lungen, Aktien etc.)
nein	nein	nein	nein
☐ ja	☐ ja	☐ ja	□ja
Wenn ja, nähere Angaben zu den Vermögenswerten:			
EUR	EUR	EUR	EUR
	EUK	EUK	EUK
Ort, Datum Mailadresse Beratu	ıngsstelle	Ste	empel, Unterschrift
Faxnummer Beratu	ingsstelle		
falsche Angab	ige ich die Richtigke en oder bewusstes g bereits bewilligter	eit meiner Angaben. M Weglassen wichtiger Mittel und zu weiterer	Tatbestände zur
Ort, Datum		Unterschrift	

8. Informationen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung

Mit dem Sozialhilfeantrag erheben wir personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren. Verantwortlich im Sinne der EU-DSGVO ist das Kreissozialamt des Landkreises Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar; Tel. Nr. 0711-3902-48310, E-Mail: Kreissozialamt@lra-es.de, vertreten durch die Amtsleiterin.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an <u>datenschutz@lra-es</u>.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke erhoben und verarbeitet:

- 1. Entscheidung über den Sozialhilfeantrag, ggfs. Bewilligung von Leistungen
- 2. Gegebenenfalls Geltendmachung vorrangiger Ansprüche

Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage von § 60 ff SGB I sowie § 67a und § 67b SGB X (Sozialgesetzbuch I. Buch bzw. X. Buch). Um Missbräuche zu vermeiden, werden Ihre Angaben teilweise mit Angaben, die Sie evtl. gegenüber anderen Stellen gemacht haben, automatisch verglichen (§ 118 SGB XII).

Ihre personenbezogenen Daten werden im Leistungsfalle 6 Jahre über die Hilfegewährung hinaus gespeichert.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihnen die beantragte Leistung versagt werden müsste (§§ 60/66 SGB I).

9. Erklärung zur EU-Datenschutzgrundverordnung:

	ormationsblatt mit obenstehendem lbe ich erhalten:	n Text über die Datenschutz-Grundverord-
□ja	□nein	
Ort. Dat	tum	Unterschrift